

# Sanierungsgebiet „Ortskern“ in Spechbach



## Beantragung von Fördermittel bzw. einer Steuerbescheinigung 1. Antragstufe

im Rahmen der Ortskernsanierung bzw. für die steuerliche Geltendmachung von privaten Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen gemäß §§ 7h, 10f und 11a EStG

Erst-Antrag 

Antrag auf Vertragsänderung/Anpassung 

### 1. Objektangaben

#### 1.1 Antragsteller

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Wohnort:

Telefon-Nr. / Fax / E-Mail:

#### 1.2 Antragsobjekt

Straße, Hausnummer:

Flurstücks-Nummer:

Baujahr ca.:

Eigentümer:

....., den .....

.....  
Unterschrift (Antragsteller)

Hinweis: Die 1. Antragstufe dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit des Vorhabens. Nach Vorprüfung durch den Sanierungsbeauftragten erfolgt die Abstimmung bzgl. ergänzend einzureichender Unterlagen.

Bitte beachten: Baubeginn erst nach positiver Entscheidung des Antrages und Unterzeichnung der Modernisierungsvereinbarung!!!

# Sanierungsgebiet „Ortskern“ in Spechbach



## 2. Ergänzende Angaben zum Bestand und den vorgesehenen Maßnahmen

Um die Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen der Ortskernsanierung bzw. zur steuerlichen Geltendmachung der Kosten für private Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen prüfen zu können, benötigen wir von Ihnen ergänzende Angaben zu Ihrem Gebäude und den vorgesehenen Maßnahmen.

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

-  1 Lageplan Sanierungsgebiet mit Einzeichnung Antragsobjekt (s. Anlage)
-  2 Fotos des Gebäudes/ der Gebäude
-  3 Checkliste zur Mängelerfassung und Maßnahmeplanung (s. Anlage)
-  4 Allgemeine Beschreibung der Ziele der Instandsetzung / Modernisierung sowie des Nutzungskonzeptes
-  5 Grobkosten, voraussichtliche Gesamtkosten der geplanten und noch nicht begonnenen Maßnahme (z. B. Zusammenstellung vorliegender Angebote oder Kostenermittlung durch Planer).
-  6 Angaben zu bisher durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen mit Kosten
-  7 Angaben zur Durchführung der Maßnahmen
  - Durchführungszeitraum
  - sind Bauabschnitte geplant?
  - sind Eigenleistungen geplant? Wenn ja, in welchen Gewerken?

**Als Anlage sind folgende Vordrucke zur Verwendung beigelegt:**

- zu 1: Lageplan Sanierungsgebiet
- zu 3: Checkliste zur Mängelerfassung und Maßnahmenplanung

# Sanierungsgebiet „Ortskern“ in Spechbach



## Checkliste zur Mängelerfassung:

Angaben zum baulichen Zustand des Gebäudes:

Sanierungsziele <b>Bausubstanz und Statik</b>	Mängelbeschreibung	Maßnahmen zur Mängelbeseitigung (ggf. Bauzeichnungen od. Lagepläne beilegen)
Alle tragenden Wände sind frei von Rissen und sichtbaren Verformungen		
Alle Geschoßdecken und Treppen sind verformungsfrei		
Tragende Gebäudeteile sind frei von Verwitterung und Korrosion		
Holzteile des Gebäudes sind frei von Schädlingsbefall (Pilze, Anobien etc.)		
Die Gebäudezugänge und Treppenanlagen sind sicher und gefahrenfrei begehbar		

# Sanierungsgebiet „Ortskern“ in Spechbach



Sanierungsziele <b>Dach, Fenster und Türen</b>	Mängelbeschreibung	Maßnahmen zur Mängelbeseitigung (ggf. Bauzeichnungen od. Lagepläne beilegen)
Das Dach des Gebäudes ist dicht gegen Eindringen von Regenwasser		
Das Dach ist ausreichend belüftet (Kaltdach) bzw. gedämmt (Warmdach)		
Die Sperrung gegen aufsteigende Feuchtigkeit im Keller- / Sockelbereich ist intakt		
Alle Fenster und Türen (insbesondere die Außentüren) sind intakt (Zustand, Wärmedämmung, Einbruchschutz)		

# Sanierungsgebiet „Ortskern“ in Spechbach



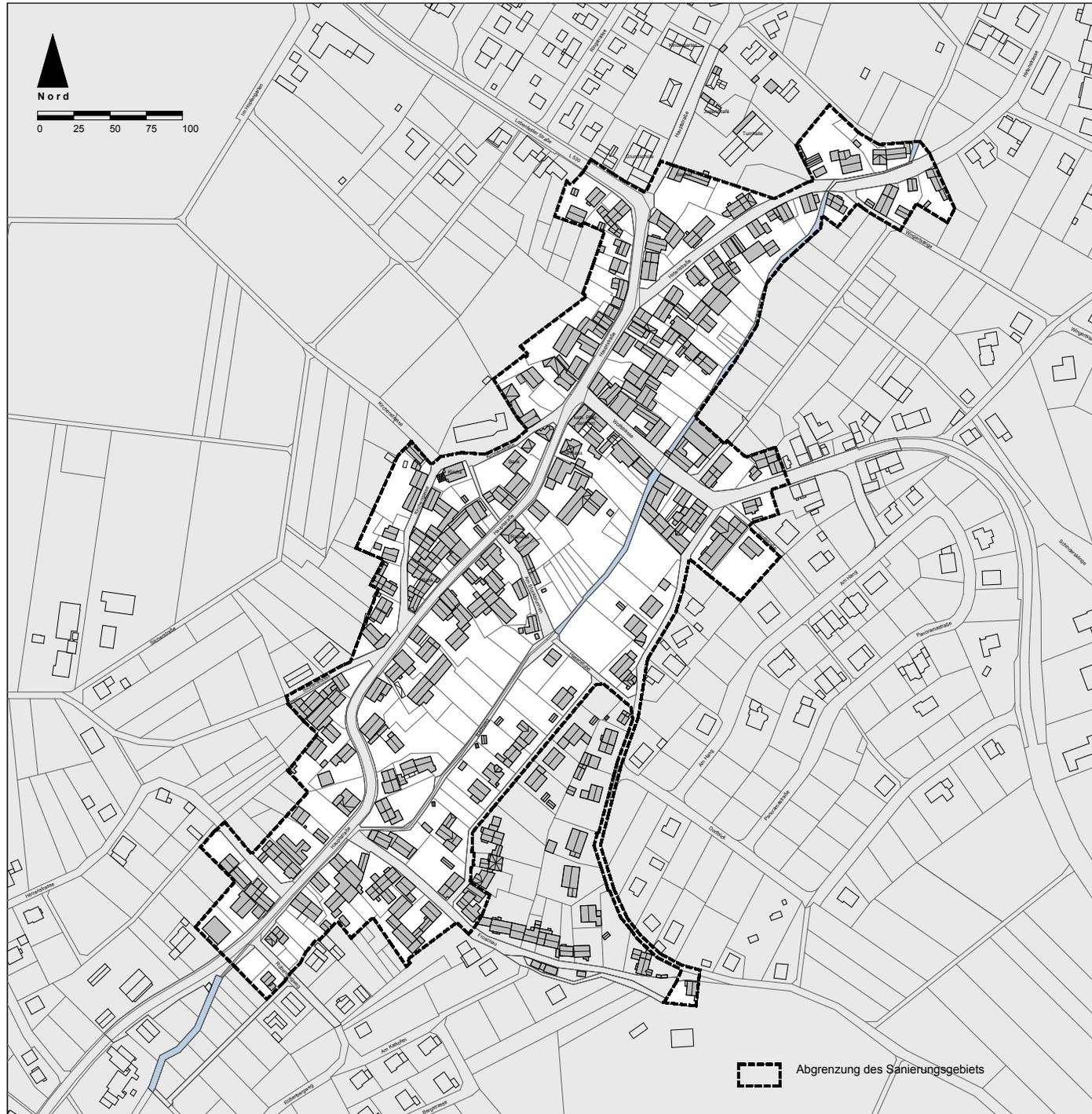
Angaben zum Ausstattungsgrad des Gebäudes:

Sanierungsziele <b>Nutzungen, Bad und Sanitär</b>	Mängelbeschreibung	Maßnahmen zur Mängelbeseitigung (ggf. Bauzeichnungen od. Lagepläne beilegen)
Alle Nutzungseinheiten (Wohnungen, Gewerbeeinheiten) sind in sich baulich abgeschlossen		
Alle Wohnungen verfügen über eine Küche/ ausreichenden Kochbereich		
Alle Wohnungen verfügen über einen eigenen Sanitärbereich / ein WC		
Alle gewerblichen Einheiten verfügen über eine angemessene Anzahl von WC's und sonstige Sanitäreinrichtungen		

# Sanierungsgebiet „Ortskern“ in Spechbach



Sanierungsziele <b>Heizung, Wärmedämmung und Versorgung</b>	Mängelbeschreibung	Maßnahmen zur Mängelbeseitigung (ggf. Bauzeichnungen od. Lagepläne beilegen)
Alle Nutzungseinheiten werden zeitgemäß schadstoffarm beheizt		
Das Gebäude ist ausreichend wärmegeklämt nach Energieeinsparverordnung (EnEV)		
Die Ver- und Entsorgungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Abwasser) sind zeitgemäß, sicher und leistungsfähig		
Alle Nutzungseinheiten verfügen über ausreichend PKW-Stellplätze nach LBO		



**GEMEINDE SPECHBACH**



"ORTSKERN SPECHBACH"  
STÄDTEBAULICHE ERNEUERUNGSMÄSSIGKEIT

**Abgrenzungsplan Sanierungsgebiet "Ortskern"**  
Stand 2. Mai 2011

Anlage 2 zur Satzung

Gemeinde Spechbach, vertreten durch:

Herrn Bürgermeister Zimmermann

Hauptstraße 35, 74937 Spechbach  
Tel. 06226 / 95 00-0 Fax 06226 / 95 00-60